



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 16.07.2014 den 41. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 41. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 12.08.2014 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 mit einer Maßgabe zu § 7f Abs. 6 S. 2 genehmigt.

Der 41. Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Magdeburg, 15.08.2014

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche